

Individualförderung der Sportstiftung NRW

Ziele

Mit dem neuen Konzept für die Individualförderung der Sportstiftung NRW werden folgende Ziele verfolgt:

- NRW-Leistungssportlerinnen und –Leistungssportler sollen mit Unterstützung der Sportstiftung NRW an die Weltspitze herangeführt werden. Ziel ist die Teilnahme an Olympischen bzw. Paralympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften.
- Mit der Unterstützung der Sportstiftung NRW sollen die durch den Leistungssport anfallenden finanziellen Belastungen der Athletinnen und Athleten reduziert werden.
- Die Athletinnen und Athleten sollen in die Lage versetzt werden, Training und Wettkampf mit den Anforderungen an ihre berufliche Zukunft im Rahmen einer Dualen Karriere bewältigen zu können.
- Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, die ihre Sportkarriere beendet haben, soll der Übergang in das Berufsleben erleichtert werden.
- Mit diesen Maßnahmen soll ein Anreiz in NRW geboten werden, eine erfolgreiche Leistungssportkarriere langfristig aufzubauen und fortzusetzen.
- Die Sportstiftung NRW trägt zur Stärkung der Attraktivität des Leistungssportstandorts NRW bei.
- Sportlerinnen und Sportler, die unsere Förderkriterien erfüllen und aus einem der Bausteine Basis, Zukunftschance, Internate gefördert werden, bilden das neue Perspektivteam NRW der Sportstiftung NRW (vgl. Seite 3ff.).



*Olympische bzw. Paralympische Spiele)

Förderkriterien ¹

Für eine individuelle Förderung durch die Sportstiftung NRW müssen Athletinnen und Athleten folgende Kriterien erfüllen:

- Die Sportstiftung NRW fördert Athletinnen und Athleten aus olympischen und paralympischen Sommer- und Wintersportarten, die mindestens eins der drei folgenden Kriterien erfüllen:
 - Start für einen NRW-Verein **oder**
 - Trainingsmittelpunkt in NRW aufgrund ihrer Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt in NRW **oder**
 - Lebensmittelpunkt (Erstwohnsitz) in NRW.
- In olympischen Sommer- und Wintersportarten fördert die Sportstiftung NRW Athletinnen und Athleten, die folgenden Kaderstatus nach der neuen Kaderdefinition des DOSB besitzen:
 - Perspektivkader (PK, ehemals B-/C-Kader mit herausragender Perspektive)
 - Ergänzungskader (EK, ehemals B-Kader)
 - Nachwuchskader 1 (NK 1, ehemals C-Kader)
 - Nachwuchskader 2 (NK 2, ehemals D-/C-Kader)
 - Im Einzelfall Landeskader (LK).
- Für diesen Personenkreis kann der Landesfachverband Förderanträge stellen, sofern der/die zuständige Landestrainer/in im Einvernehmen mit dem/der zuständigen Bundestrainer/in dem/der jeweiligen Sportler/in eine herausragende sportliche Perspektive bestätigt hat.
- Darüber hinaus muss bei Antragstellung ein Laufbahngespräch mit der zuständigen Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes stattgefunden haben. Das Gespräch soll nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- Sportlerinnen und Sportler, die diese Kriterien erfüllen und aus einem der Bausteine Basis, Zukunftschance, Internate gefördert werden, bilden das **Perspektivteam NRW der Sportstiftung NRW**.

Die Förderanträge sind vom Landesverband in Bezug auf Förderhöhe, Förderzeitraum und Förderbedarf konkret und nachvollziehbar zu begründen.

Der Vorstand der Sportstiftung NRW entscheidet auf Empfehlung des Gutachterausschusses über jeden Einzelfall.

¹ Auf eine Förderung durch die Sportstiftung NRW besteht auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein 2 Rechtsanspruch.

- **Alle Bausteine der Individualförderung** stehen den Mitgliedern des Perspektivteams NRW offen (vgl. Förderhaus, Seite 1). **Darüber hinaus** können aktuelle oder ehemalige Olympiakader (OK, PAK) oder in Einzelfällen Sportler ohne Kaderstatus mit folgenden Bausteinen gefördert werden:
 - o Zwillingskarriere
 - o Deutschlandstipendien
 - o Sonderprojekte
 - o Teilnahmeprämie und
 - o Nachsportliche Förderung

- Von der Individualförderung der Sportstiftung NRW sind ausgeschlossen:
 - a. Angehörige von Bundeswehr, Bundes-und Landespolizei und Zoll
 - b. Athletinnen und Athleten, die mit dem Leistungssport Einnahmen erzielen, die in der Höhe mit denen der unter a.) genannten Berufsgruppen mindestens vergleichbar sind.

Der Vorstand behält sich vor, im begründeten Einzelfall von dieser Regelung abzuweichen.

- Die Landesfachverbände sind verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Fördervoraussetzungen. Sobald bekannt ist, dass diese nicht mehr vorliegen, muss das der Sportstiftung NRW umgehend mitgeteilt werden.

Förderbaustein "Basis"

Zielsetzung

Mit der Basisförderung erhalten Athletinnen und Athleten des Perspektivteams NRW einen Beitrag zur Finanzierung der regelmäßig durch den Leistungssport entstehenden Kosten. Die monatliche Förderung beträgt 200 €.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Unter Berücksichtigung der bisherigen Kaderzahlen in NRW sowie aufgrund der veränderten Förderstrukturen der Deutschen Sporthilfe wird aktuell von 400 Athletinnen und Athleten im Perspektivteam NRW ausgegangen.

Förderbaustein „Zukunftschance“

Zielsetzung

Dieser Baustein steht zur Verfügung, um Athletinnen und Athleten des Perspektivteams NRW bei der Sicherung des täglichen Lebensunterhaltes zu unterstützen. Wenn dieser durch die Unterstützung aus dem Elternhaus nicht sichergestellt werden kann, ist die Förderung durch die Sportstiftung über diesen Förderbaustein möglich. Die monatliche Förderung beträgt bis zu 300 €.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Auf Basis von Erfahrungswerten der Sportstiftung NRW wird von 200 Athletinnen und Athleten im Perspektivteam NRW ausgegangen.

Förderbaustein "Internate"

Zielsetzung

Die intensive Zusammenarbeit von Schule und Sport ist für die Weiterentwicklung des Leistungssports unverzichtbar. In diesem Zusammenhang kommt den NRW-Sportschulen und Eliteschulen des Sports mit ihren Vollinternaten eine besondere Bedeutung zu. Die Attraktivität dieser Standorte – auch über die Landesgrenzen hinaus – steigt deutlich an, wenn neben den sehr guten schulischen und sportlichen Rahmenbedingungen auch die Internatskosten für die Eltern der Athletinnen und Athleten in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Dieser Förderbaustein soll sicherstellen, dass Eltern von Athletinnen und Athleten aus dem Perspektivteam NRW für einen Internatsplatz nicht mehr als 300 € pro Monat aufbringen müssen.

Die Höhe des Zuschusses der Sportstiftung richtet sich nach den derzeitigen Kosten für den jeweiligen Internatsplatz und erfolgt unabhängig von den Förderbausteinen Basis und Zukunftschance.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Die bisher von der Sportstiftung geförderten Sportvollinternate bieten derzeit rd. 200 Plätze.

Förderbaustein "Sonderprojekte"

Zielsetzung

Dieser Förderbaustein steht für außergewöhnliche, zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen, die speziell auf einzelne Sportlerinnen und Sportler zugeschnitten sind, zur Verfügung. Damit werden aber keine Lehrgangmaßnahmen des Verbandes gefördert, die von den Spitzen- und Landesverbänden finanziert werden sollten.

Beispiele für Sonderprojekte:

- o Spezielle Reha-Maßnahmen,
- o eine individuelle Ernährungsumstellung,
- o individuelle Integrationsmaßnahmen, z.B. nach Verletzung, Burn-Out oder Depression oder
- o außerordentliche Trainingsaufenthalte im Ausland, um sich mit den weltbesten Athletinnen und Athleten im Training zu messen und/oder bei den weltbesten Trainerinnen und Trainern zu trainieren.

Eine Angabe zur **Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler** ist derzeit nicht möglich.

Förderbaustein "Zwillingskarriere"

Zielsetzung

Die Zwillingskarriere als Baustein der Dualen Karriere im Sport ist ein zusätzlicher Förderbaustein im Rahmen der Individualförderung, für den es kein Antragsverfahren über die Landesfachverbände gibt. Gemäß der Satzung soll die Sportstiftung die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen und Wirtschaftsunternehmen zur Unterstützung des Nachwuchses im Leistungssport wecken und fördern. Dazu hat die Sportstiftung die Community Wirtschaft & Leistungssport etabliert und Unternehmen identifiziert, die Karrieremöglichkeiten für Leistungssportlerinnen und -sportler ermöglichen, z.B. auf Basis einer gemeinsamen 2:1-Finanzierung mit der Sportstiftung NRW (zwei Drittel der Kosten trägt das Unternehmen, ein Drittel die Sportstiftung NRW).

Im Rahmen der Zwillingskarriere unterstützt die Sportstiftung Athletinnen und Athleten dabei, sich berufliche Perspektiven aufzubauen und ermöglicht Kontakte mit den genannten Unternehmen. Die Sportstiftung NRW entscheidet im Einzelfall und bei entsprechender Leistungsbereitschaft der Athletinnen und Athleten über Art und Höhe der Unterstützung, die auch vom Beitrag des Unternehmens abhängig ist.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Bislang haben rund 150 Athletinnen und Athleten an diesem Projekt teilgenommen.

Förderbaustein "Deutschlandstipendien"

Zielsetzung

Das Deutschlandstipendium gibt studierenden olympischen und paralympischen Bundeskaderathleten mit Hauptwohnsitz oder Trainingsschwerpunkt in NRW die Möglichkeit, ihre berufliche Karriere neben der Leistungssportkarriere zu entwickeln. Durch die Doppelbelastung Leistungssport und Studium ist es ihnen in der Regel nicht möglich einen Nebenjob auszuüben, um Kosten für die Lebenshaltung oder ihren Sport abzudecken.

Stipendiaten erhalten eine Förderung in Höhe von 300 Euro/Monat für die Dauer eines Jahres (2 Semester), jeweils beginnend ab Oktober. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und Förderpartner wie die Sportstiftung NRW tragen pro Stipendium je 150 Euro bei. Die Hochschulen bzw. Fachhochschulen entscheiden über die Vergabe der Stipendien; 16 haben für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 eine Kooperationsvereinbarung mit der Sportstiftung zur Förderung von Spitzenathleten unterschrieben.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Im Förderzeitraum 2019/20 wurden mit Unterstützung der Sportstiftung NRW 61 Deutschlandstipendien an Athletinnen und Athleten vergeben. Das Kontingent wird ausgebaut.

Förderbaustein "Teilnahmeprämie Olympische und Paralympische Spiele"

Zielsetzung

Die Sportstiftung NRW würdigt die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern, die an Olympischen beziehungsweise Paralympischen Spielen teilnehmen und für einen NRW-Verein starten und/oder ihren Lebensmittelpunkt in NRW haben, mit einer Teilnahmeprämie in Höhe von 3.500 €.

Häufig werden Förderungen unmittelbar nach Wettkampfhöhepunkten unterbrochen. Nach dem Karriereendefallen Förderungen und Sponsorengelder darüber hinaus sogar dauerhaft weg. Mit der Teilnahmeprämie möchte die Sportstiftung NRW die Athletinnen/Athleten in diesem Zeitraum unterstützen beziehungsweise den Übergang ins Berufsleben erleichtern.

Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler

Bei Olympischen und Paralympischen Spielen ist NRW erfahrungsgemäß mit etwa 170 Sportlerinnen und Sportlern im Team Deutschland vertreten. Bei Olympischen und Paralympischen Winterspielen sind es bis zu 20 Athletinnen und Athleten.

Förderbaustein "Nachsportliche Förderung"

Zielsetzung

Der Übergang von der sportlichen in die ausschließlich berufliche Karriere ist für die Mehrzahl der Athletinnen und Athleten problematisch. Dies gilt insbesondere für die finanzielle Situation, da mit dem Karriereende Förderungen und/oder Sponsorengelder in der Regel abrupt wegfallen. Die Sportstiftung NRW wird deshalb in enger Abstimmung mit den Laufbahnberatungen der Olympiastützpunkte Athletinnen und Athleten beim Übergang in die neue Lebensphase unterstützen.

Eine Möglichkeit ist eine befristete finanzielle Förderung für die Dauer von maximal einem Jahr nach dem Ende der sportlichen Karriere. Darüber hinaus sind Maßnahmen wie Workshops oder Netzwerkevents angedacht, die den Athletinnen und Athleten den Einstieg ins Berufsleben erleichtern sollen.

Eine Angabe zur **Anzahl der zu fördernden Sportlerinnen und Sportler** ist derzeit nicht möglich.